

Frauen ins Priesteramt

Argumentationshilfe zum
gleichberechtigten Zugang
von Frauen zu allen Diensten
und Ämtern der Kirche



Wozu diese Argumentationshilfe?

Die Forderung nach Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche ist alt und wird mit mehr und mehr Nachdruck von einer großen Mehrheit der Katholik*innen in Westeuropa und in anderen Weltteilen vertreten. Der BDKJ hat sich an dieser Debatte seit 1994 mit Beschlüssen der BDKJ-Hauptversammlung beteiligt. Diese Beschlüsse werden nicht theologisch begründet, obwohl das möglich gewesen wäre. Die theologische Debatte ist in den Fachkreisen in den verschiedenen Disziplinen - Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie, Kirchenrecht - ausführlich geführt worden. Eine theologische Detail-Diskussion für die Priesterinnenweihe in einem Beschluss des BDKJ zu führen, hieße aber, sich auf die Grundvoraussetzung einzulassen, dass die Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche begründet werden müsste. Aber wie in den Osnabrücker Thesen 2017 nochmals festgehalten wurde, ist nicht die Gleichberechtigung begründungspflichtig, sondern deren Ablehnung.

In dieser Argumentationshilfe werden die vier Zusammenhänge vorgestellt, in denen der BDKJ die Forderung nach der Frauenweihe erhoben oder bekräftigt hat:

1. Das Verständnis der Kirche als „Communio“ und die Forderung nach Demokratie und Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche (Demokratieförderplan, 1994),
2. Der Skandal der sexualisierten Gewalt und ein verfehelter Umgang mit Macht in der Kirche (Glaubwürdige Kirche für junge Menschen, 2010/Freiheit der Kinder Gottes, 2011),
3. Der Skandal der Ungleichbehandlung von Frauen auch in der Kirche angesichts der globalen Benachteiligung von Frauen in der Welt und (Gerechter Kirche sein, 2018),
4. Der Bedeutungsverlust der Kirche, der sich auch in der schwierigeren Gewinnung von Mitarbeiter*innen für die Seelsorge zeigt (Kirche bewirbt sich, 2018).

Diese Beschlüsse sind in der demokratischen Struktur des BDKJ erarbeitet und mit überwältigenden Mehrheiten gefasst worden.

Die Position des kirchlichen Lehramtes ist:

„Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.“

CIC (1983) can. 1024

„Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken (vgl. Lk 22,32), daß die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und daß sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.“

(Ordinatio sacerdotalis, 1994)

Wir fordern die Zulassung von Frauen zum Priesteramt

Frauen ins Amt, weil ...

... Communio bedeutet, dass die Kirche Macht teilt und Gleichheit anerkennt. (Demokratieförderplan, 1994)

Der Beschluss von 1994 benennt den inneren Zusammenhang der Fragen nach Demokratie und nach Geschlechtergerechtigkeit. Frauen, die im gesellschaftlichen und politischen Leben gleichberechtigt sind, erfahren sich in der Kirche als strukturell und persönlich benachteiligt und ungerecht behandelt. Es gibt in der Kirche keine Rechtsinstanz, die sie vor Sexismus schützt, im Gegenteil sind sie hier mit sie benachteiligenden und ausschließenden Strukturen konfrontiert.

Katholik*innen, die im gesellschaftlichen und politischen Leben demokratiegewöhnt sind, sehen sich in der Kirche durch monarchische Strukturen bevormundet und von vielen sie selbst betreffenden Entscheidungen ausgeschlossen. Eine solcherart patriarchal agierende und monarchisch organisierte Kirche entspricht nicht dem Bild der Gemeinschaft von Getauften, die durch diese Taufe „wesenhaft gleich“ sind. Die Getauften können mit ihrem Glaubenssinn die Kirche gestalten und werden dabei im Ganzen nicht fehlen.

Demokratie und Gleichberechtigung sind entscheidende Errungenschaften unserer Zeit, die die Kirche nicht ablehnen darf, sondern aufgreifen muss. „Humanisierungsprozesse“ nennt das der Demokratieförderplan und weist darauf hin, dass der Glaube sich als vereinbar mit einer in einer demokratiegewöhnten Gesellschaft erweisen muss, um relevant zu bleiben.

Die Kirche hat ohnehin schon eine Nähe zur demokratischen Kultur, weil sie sich als Gemeinschaft begreift, das Zweite Vatikanische Konzil beschrieb dies mit dem Begriff „Communio“. Weil die Getauften alle gleichermaßen am gemeinsamen Priestertum teilhaben, folgert der BDKJ, darum sollen sie die Berufung in kirchliche Ämter durch demokratische Wahlen legitimieren, sollen Laien entscheiden statt nur angehört zu werden, soll Geschlechterdiskriminierung beendet werden.

„Wo die Praxis in der Kirche Frauen ausschließt, bedeutet dies eine Missachtung der Menschenrechte und widerspricht dem kirchlichen Wesen einer Communio, in die alle Gläubigen gleichermaßen eingegliedert sind durch Taufe und Firmung, durch die Frauen und Männer, Laien und Amtsträger zu gleich verantwortlichen Gliedern in der Kirche gemacht werden.“

Frauen ins Amt, weil ...

... die tiefe Krise der Kirche offenbar geworden ist, aus der wir nur mit einem neuen Aufbruch herausfinden werden (Glaubwürdige Kirche für junge Menschen, 2010/Freiheit der Kinder Gottes, 2011)

Beide Beschlüsse sind Reaktionen auf die Aufdeckung des Skandals der sexualisierten Gewalt und ihrer Vertuschung in der Kirche. Der Beschluss von 2010 war die erste Reaktion, der Grundlagenbeschluss von 2011 versteht sich als Beitrag zum Gesprächsprozess „Im Heute glauben“, den die Bischofskonferenz als Reaktion auf den Skandal begonnen hatte.

2010 fordert der BDKJ die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen zu den Weiheämtern als Teil der Analyse, ob und wenn ja, welche Strukturen in der Kirche Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt begünstigen. 2011 benennt der BDKJ Doppelmoral und Schweigen als Kennzeichen einer Kirche, die im Innern nicht konfliktfähig ist: Der Verlust der Anschlussfähigkeit an eine demokratische und diverse Gesellschaft und Geschlechtergerechtigkeit in der Kirche stehen in einem Zusammenhang mit dem Skandal der sexualisierten Gewalt, die von Doppelmoral und Schweigen ermöglicht wurde, denn ihre gemeinsame Wurzel ist die Konfliktunfähigkeit der Kirche, die monarchisch regiert wird und ihre patriarchalen Strukturen nicht hinterfragt.

Umso drängender ist, dass die Streitthemen in der Kirche offen angegangen werden.

Der BDKJ setzt sich ein für eine Kirche, die nicht nur einladend, respektvoll, spirituell und solidarisch ist, sondern auch partnerschaftlich und geschlechtergerecht.

„Wir teilen die Überzeugung nicht, dass es der Kirche verboten ist, Frauen zu den Weiheämtern zuzulassen.“

Frauen ins Amt, weil ...

... die Kirche besser sein muss, nicht schlechter als Frauen unterdrückende Gesellschaften (Gerechter Kirche sein, 2018)

Der Beschluss der BDKJ-Bundesfrauenkonferenz wurde vor dem Hintergrund der Ankündigung gefasst, dass die Päpstliche Lateinamerika-Kommission eine Synode über Frauen vorgeschlagen hatte. Er benennt die weltweite Benachteiligung von Frauen und die Komplizenschaft von Teilen der Kirche mit nationalistischen, Minderheiten-diskriminierenden politischen Bewegungen, die beispielsweise gegen internationale Verträge mobilisieren, die Frauen vor häuslicher und anderer Gewalt schützen. Die Kirche darf nicht, auch nicht in Teilen, Komplizin gegen die Rechte und Würde von Frauen sein.

Aber mit welchem Recht und welcher Glaubwürdigkeit kann die Kirche Gleichberechtigung von Frauen in der Gesellschaft fordern, wenn sie sie selbst nicht umsetzt? Die Kirche muss Mädchen und Frauen den Rücken stärken, nicht Gleichberechtigung bekämpfen.

„Die Kirche kann jedoch nicht glaubwürdig die Gleichberechtigung von Frauen in der Gesellschaft fordern, wenn sie innerhalb der Kirche den Frauen die gleichen Rechte wie Männern verweigert. Die theologische Debatte zeigt, dass die vorgebrachten Argumente z. B. für den Ausschluss von Frauen vom Sakrament der Weihe weder stichhaltig noch zwingend sind. (...) Wir erhalten deshalb unsere Forderung nach dem uneingeschränkten Zugang von Frauen zum Weiheamt und damit auch zu allen Leitungsämtern aufrecht.“

Frauen ins Amt, weil ...

... die Kirche Menschen in ihrem Dienst braucht, um zukunftsfähig zu sein (Kirche bewirbt sich, 2018)

Um mit Seelsorge, Begleitung und Verkündigung für und mit (jungen) Menschen unterwegs sein zu können, braucht die Kirche Mitarbeiter*innen, die dies in ihrem Auftrag tun. Hier gibt es angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, sich als Christ*in beruflich zu orientieren, eine Reihe an Notwendigkeiten, mit der sich die kirchlichen Ausbildungsverantwortlichen um eine Reihe von Mitarbeiter*innen bemühen müssen.

In diesem Zusammenhang benennt der BDKJ als schlichte Tatsache, dass nicht nur Männer zu Priestern berufen sind.

Was 1994 im BDKJ noch hergeleitet und begründet wurde, ist 2018 eine weit über den BDKJ und weit über die Kreise der katholischen Kirche in Deutschland hinweg geteilte Überzeugung: Frauen sollen katholische Priesterinnen werden können, und die Berufung hierzu ist nicht nur Männern vorbehalten.

„Wir bekräftigen unsere Forderung, dass die Kirche der Berufung von Frauen und verheirateten Männern zum Priesteramt nicht im Weg stehen darf, indem sie diesen Menschen das Weihesakrament vorenthält. Dies ist eine Frage der Gerechtigkeit, dann aber auch eine Frage der Beteiligung an Leitungsgremien.“

Frauen ins Amt, weil es Frauen gibt.

Diese Argumentationshilfe hat keine biblischen, historischen und dogmatischen Belege versammelt, um die notwendige Zulassung von Frauen zum Priesteramt zu begründen. Diese Diskussion ist, wie erwähnt, breit geführt worden. Die Beschlüsse des BDKJ bilden die dadurch entwickelte und in weiten Teilen der Kirche verfestigte Überzeugung ab.

Die Forderung nach der Frauenweihe ist keine unmögliche Maximalforderung, sondern eine Selbstverständlichkeit angesichts der gleichen Würde aller Menschen. Auch ihre Ablehnung wird weitgehend nicht mehr theologisch, sondern autoritär begründet.

Angesichts dieses Auseinanderdriftens von theologischer Meinungsbildung, verfestigten Überzeugungen in weiten Teilen der Gläubigen und der Position des Lehramtes, erscheint „*Ordinatio sacerdotalis*“ nochmals in neuem Licht: Die Annahme einer Lehre lässt sich nicht erzwingen. Ohne Annahme, ohne Aufnahme ins Glaubensbewusstsein der Kirche aber sind Lehräußerungen ein ungehört verhalltes Wort. Die fehlende Aufnahme allein widerlegt das Lehramt nicht, aber die Lehräußerung trägt einen Defekt in sich. Der Lehrkörper wird mit dem Festhalten an einer Lehre, die nicht mehr im Glauben der Kirche verankert ist, innerhalb des Glaubenskörpers isoliert. Als Ausweg ist eine organische Weiterentwicklung möglich, die auf tiefere Kontinuitätslinien zurückgreift: Hier kann man zum Beispiel an die Gleichheitsideale im Urchristentum anknüpfen. Vorbild können auch andere große kulturelle Umbrüche sein wie etwa die Ächtung der Sklaverei, auf die sich die Kirche schließlich eingelassen hat und die zu einer neuen Glaubensblüte geführt haben.

Autorin:

Dr. Annette Jantzen
(Geistliche Verbandsleitung des BDKJ-Diözesanverbands Aachen)

Quellen:

Dokumente des römischen Lehramts:
Codex Iuris Canonici (1983)
Ordinatio sacerdotalis, 1994

Dokumente des BDKJ:
Demokratieförderplan, 1994
Glaubwürdige Kirche für junge Menschen, 2010
Freiheit der Kinder Gottes, 2011
Gerechter Kirche sein, 2018
Kirche bewirbt sich, 2018

Theologische Fachliteratur:
Eberhard Schockenhoff, Der Glaubenssinn des Volkes Gottes als ethisches Erkenntniskriterium?
Zur Nicht-Rezeption kirchlicher Lehraussagen über die Sexualmoral durch die Gläubigen, in:
Theologie und Philosophie 91 (2016), 321-362.

Zum Weiterlesen:
Margit Eckholt u.a. (Hrsg.), Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene,
Freiburg 2018.



BDKJ-Bundesstelle e. V.
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Telefon: 0211-4693-0
E-Mail: bundesvorstand@bdkj.de
www.bdkj.de

